Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-60882

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

V. Jahrgang. Freitag, den 22. September 1848. № 76.

Bestellungen auf das nächste Quartal des „Beobachters" bittet man möglichst bald zu machen, damit die Exemplare vollständig geliefert werden können.

Einiges zur Vetofrage.

Wenn auch der Verfassungsentwurf das unbedingte Veto dem Fürsten zuweiset, so läßt sich doch wohl mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß unsere constituirende Versammlung sich für das bedingte Veto aussprechen wird, weil ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung der 34, die sich bekanntlich fast mit Stimmeneinhelligkeit für letzteres entschieden, wieder in jene Versammlung gewählt ist, und mancher von den neuen Volksvertretern diesen beistimmen wird. Man hat uns gesagt, die Versammlung der 34 habe die Vetofrage nicht für überaus wichtig gehalten und sich deshalb nur für das bedingte Veto ausgesprochen, um dadurch in anderen wichtigeren Fragen die Zustimmungen der Staatsregierung zu erhalten. Wir können dem keinen Glauben schenken, können unmöglich von den Männern der letztgedachten Versammlung eine so geringe Meinung hegen, daß sie mit der Staatsregierung um die Rechte des Volks haben förmlich feilschen wollen; nein, wir glauben uns überzeugt halten zu dürfen, daß diese Männer die ganze Wichtigkeit der Vetofrage begriffen, und sich nur deshalb für das bedingte Veto ausgesprochen haben, weil das Wohl des Landes dieses durchaus erheische. Wo es gilt, die Rechte des Volks und des Fürsten festzustellen, da giebt es keinen wichtigeren folgereicheren Beschluß, als eben grade den über die Vetofrage. Giebt man dem Fürsten das unbedingte Veto, so wird die ganze weitere staatliche Entwickelung, jede Gesetzesveränderung dem entscheidenden Willen eines Einzelnen, oder richtiger, wie die Erfahrung zeigt, in der Regel einer Hofcamarilla anheimgegeben, und das möchte doch sehr bedenklich erscheinen.

Wer nicht blind für dergleichen Sachen ist, wird gewiß mit uns darin übereinstimmen, daß der Bildungszustand eines Volkes nothwendig die Staatsform, die ganze Gesetzgebung bedingt und daß, je gebildeter ein Volk ist, desto freier die Staatsform, desto freisinniger die Gesetze sein müssen. Weil nun der Bildungszustand der Menschheit ein immer fortschreitender ist, so muß nothwendigerweise auch die Staatsform eine immer freiere, die Gesetzgebung eine immer freisinnigere werden, oder mit anderen Worten, je mehr der Bildungszustand des Volkes steigt, desto mehr muß die Machtvollkommenheit der Regierung in die Hand des Volkes zurückgehen. Kann es nun wohlgethan sein, die ganze weitere staatliche Entwickelung von der Zustimmung eines Einzelnen abhängig zu machen, dessen Macht und Wille durch jeden Fortschritt in der Staatsform in immer engere Grenzen gezogen wird? In jedem Menschen liegt das Streben, seinen Wirkungskreis, seine Macht immer weiter auszudehnen, und es ist daher ein widernatürliches Verlangen, der Fürst solle selbst seine Macht zum Nutzen und Frommen Anderer immer mehr beengen. Nur seltene, ausgezeichnete Geister besitzen dazu die erforderliche Selbstverleugnung und Selbstüberwindung. Kann ferner da von Volkssouverainetät die Rede sein, wo das Volk durch seine Vertreter nicht einmal das unbedeutendste, unwichtigste Gesetz ohne die Zustimmung eines Einzelnen, der der Ansicht ist, daß er über dem Volke steht, kann in Kraft treten lassen?

Wer auch nur in einem Geschichtsbuch etwas herumgeblättert hat, wird wenigstens so viel aus demselben herausgelesen haben, daß in solchen Staaten, wo der Wille des Fürsten absolut ist, d. h. wo es in dem Willen dieses Einzelnen liegt, innerhalb welcher Staatsform, welcher Gesetze das Volk sich bewegen soll; immer die Gesetzgebung sehr weit hinter den Bedürfnissen dafür zurückgeblieben und in der Regel nur dann ein nennenswerther Fortschritt darin gemacht worden ist, wenn die staatlichen Verhältnisse in einen so erbärmlichen zerrütteten Zustand gerathen waren, daß das Volk sich genöthigt sah, durch eine Revolution sich aus seiner

Landesbibliothek Oldenburg

unglücklichen Lage herauszureißen. Die Entwickelung des Volks und der Volkswohlfahrt ist deshalb in solchen Staaten immer eine sehr langsame, von Oben gehemmte und beengte. Diesem Uebelstande vorzubeugen, hat man in vielen Staaten eine eigne, der Neuzeit angehörige Regierungsform eingeführt, die man die constitutionelle Monarchie nennt. Diese Regierungsform beschränkt den Willen des Fürsten hinsichtlich der Gesetzgebung insoweit, daß dieser Wille nur mit Einwilligung einiger vom Volke zu diesem Zweck gewählten Männer (Volksvertreter) Gesetz werden kann. Allein weil es in der Macht dieser Volksvertreter nur liegt, unschädliche Gesetze zu verhüten und um bessere zu bitten, nicht aber auch alte unzeitgemäße Gesetze gegen neue zu vertauschen, und weil die Regierungen zu Neuerungen schwer zu bewegen sind, so bleibt auch in diesen Staaten die Gesetzgebung hinter dem desfallsigen Bedürfniß zurück und stellt sich somit diese Regierungsform gleichfalls als unzulänglich für die Sicherung einer den vorhandenen Bedürfnissen entsprechenden Regierungsform heraus. Es braucht dieserwegen wohl nur an die auf jedem Landtage wiederholt vorgebrachten Anträge der badischen Volksvertreter um Einführung der Preßfreiheit, des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und der Schwurgerichte erinnert zu werden. Im verflossenen Märzmonat waren auch diese Staaten in die traurige Nothwendigkeit versetzt, durch eine Revolution Aenderungen in ihrer Regierungsform zu erkaufen.

(Schluß folgt.)

Eine Petition von Volksschullehrern.

In der am 16. d. im Almerschen Gasthofe stattgefundenen Versammlung von Schullehrern und Schulfreunden zur Besprechung einer an die Volksvertreter in Bezug auf die Volksschule zu richtenden Petition hatten sich Männer aus fast allen Gegenden unseres Landes eingefunden. Die in der vorhergegangenen Versammlung niedergesetzte Commission hatte die Punkte festgestellt, über welche die Petition sich zu verbreiten haben möchte, und wurden diese von der Versammlung alle ohne Ausnahme einstimmig angenommen, nur bei einem wurde der Wunsch ausgesprochen, die Motivirung desselben möge in etwas milderer Fassung, wie geschehen, in der Petition niedergelegt werden.

Die Hauptpunkte waren:

1) Der Staatsregierung möge die Forderung und die Oberaufsicht, den Gemeinden aber die Verwaltung der Schulen überwiesen werden;

2) für die Schulsachen möge eine eigne Oberschulbehörde, wesentlich aus Pädagogen zusammengesetzt, errichtet werden;

3) die Zahlung des Schulgeldes möge aufhören;

4) das Gehalt des Lehrers möge fixirt und aus der Gemeindecasse und insoweit diese nicht ausreicht, aus der Staatscasse bezahlt werden;

5) Die Pension des Lehrers möge nach Verhältniß seines Dienstalters und Diensteinkommens gesetzlich festgestellt und zu dem Ende ein allgemeiner Lehrer-Pensionsfonds errichtet werden;

6) das ganze Volksschulwesen möge durch ein allgemeines Schulgesetz organisirt werden;

7) alle Schulachten einer politischen Gemeinde mögen eine Schulgemeinde bilden und diese ihre Schulen zunächst durch die Schulachts-Ausschüsse und durch eine Gemeinde-Schul-Commission beaufsichtigen. Ferner daß dieser Schul-Commission der Gemeinde Vorsteher und mindestens ein Lehrer angehören möge;

8) die Wahl des Lehrers möge durch die Gemeinde geschehen und der Staat sich durch ein Examen sichern, daß nur tüchtige Lehrer angestellt werden.

Herr Beobachter!

Die Nr. 78. Ihres Blattes macht Anspielung auf einen Mäßigkeitsredner in Langwarden; das scheint mir nicht recht am Platze zu sein, was ich Ihnen gleich beweisen will. Erstens braucht hier Niemand eine Rede über Mäßigkeit zu halten, weil unser Nachbar Remmers dies oft genug thut. Und dann, wer legt heutiges Tages noch die Hand aufs Herz! — Oder soll die Stichelei etwa auf einen unmäßigen Weintrinker hinaus gehen? Das glaube ich nicht. Aber wir wollen doch einmal den Fall setzen, daß Jemand hier Tag für Tag, den einen weniger, den andern mehr, 10 Flaschen verbrauchte, so würde das im Jahre 3650 Flaschen machen, oder circa 42 Orhoft. Dieses Quantum nur kalt genossen, würde schon eine tüchtige Portion gewöhnliche niedrige Menschenliebe erzeugen, wie viel mehr müßte dasselbe Quantum, warm genossen, an echter christlicher hervorbringen! Um übrigens auf etwas Anderes zu kommen — die Langwarder werden ihren Pastoren, an dem sie wohlerworbene Rechte haben, den Abbehausern nicht überlassen, und diese werden ihn auch gar nicht brauchen, weil sie ihren Kuhlmann behalten werden, indem dieser klug genug sein wird, jetzt nicht nach Rodenkirchen hin zu gehen, da die Rodenkircher ihn nicht wollen, wie es heißt, und da sie sich alle das Wort darauf gegeben haben sollen, die Kirche

Landesbibliothek Oldenburg

gar nicht zu besuchen, wenn er doch kommen sollte. Sie sagen, sie wollen dann Gottesdienst auf Griechisch halten, wozu 4 Wände und 3 Bänke gehören, also im Ganzen 7 Zuhörer. So höre ich. — Herr Beobachter, es sieht hier bunt aus, in unsern nördlichen Bergen. Die Waddenser sollen gestern eine große Volksversammlung gehalten haben, worin alle Männer und Frauen, alle Jünglinge und Jungfrauen, und alle Kinder bis zu 2 Jahren herab gestimmt haben sollen, im Ganzen 480 Seelen, nämlich die ganze souveraine Bürgerschaft von Waddens. Und diese große souveraine Volksversammlung hat beschlossen, wie ich höre, sie wollten den Pastor Wöhrmann nicht haben, und wenn auch ganz Waddens darüber zum Concurs gehen sollte. Sehen Sie, Herr Beobachter, das sind schlimme Zeichen. Uebrigens gehen mich die Abbehausee und Rodenkircher und Waddenser nichts an, die werden schon selbst ihre Sache besorgen, und ich unterzeichne daher blos für die Langwarder mein eigenhändiges ×

Wer hat recht?

In mehreren Nummern dieser Blätter lies't man zum Ueberdruß Sticheleien der Geistlichen und Schullehrer über Petitionen, wo es sich doch eigentlich wohl nur um das Haben, oder den Besitz handelt. Der Eine fürchtet, daß er das nicht behalten soll, was er hat — die Macht; der Andere, daß er das nur behalten soll, was er hat — die, seiner Einsicht nach, zu kleine Einnahme.

Wenn nur Jeder zuvörderst auf das Seine sähe, d. h. mehr an das Thun dächte: der Pastor predigte z. B. die Leute in die Kirche und die Lehrer ermahnten beim Unterzeichnen der Petitionen ihre Collegen, erst gute Waare zu liefern und dann mehr Geld zu fordern — wie ihr Meister Dr. Dinter einmal sagte —, so würde man ihrer stillschweigend gedenken bei der neuen Verfassung.

Daß alle Geistliche und Lehrer nicht genügend an ihr Thun denken, soll hiemit keineswegs gesagt sein; daß aber manche Prediger ihre Zuhörer aus der Kirche gleichsam hinauspredigen und manche Lehrer, auch Theilnehmer an den streitigen Petitionen, erst fragen: was wird uns dafür? ist sicher.

Was sollen nun die Gemeinden dazu sagen? Ihre Prediger und Lehrer werden ihnen ja gegeben und hätten solche ja können wegbleiben, welche mit dem, was da ist, nicht zufrieden sind; oder sie sollten doch erst bessere Waare liefern als ihre Vorgänger, bevor sie einen höhern Preis fordern. — Denken die Herren gar nicht daran, wenn sie nur beständig von Neubau und Gehaltserhöhungen reden, in welche Verlegenheit sie ihre Juraten ꝛc. bringen, die gerne Widerwillen und Zänkereien meiden und außer Stande sind, dem Interessenten die Frage genügend zu beantworten: „In wiefern ist der Unterricht besser geworden, seitdem die außergewöhnlichen Reparaturen am Schulhause Statt gefunden und der Lehrer Zulage genießt?“

Darum ihr Herren, nicht:

„Wie das Geld, so die Waare“;

sondern:

„Wie die Waare, so das Geld“!

Ein Freund der Schule.

Erklärung*).

Ich brauche den Verfasser der mit „Flagellant“ unterzeichneten Aufsätze, welcher mich in diesem Blatte einige Male angegriffen hat, wohl nicht bloß zu stellen, wie ich es leicht könnte, und auf seine Schreibereien Rücksicht zu nehmen, da er in hiesiger Gegend bekannt genug, und er am allerwenigsten der Mann ist, der meiner Ehre durch fade Witzeleien und Verdrehung der Wahrheit schaden könnte. Er erwähnt indeß der diesjährigen Kirchenvisitation in Atens, und weil darüber so viel Unwahres und Lächerliches in der Nähe und Ferne geredet ist, so glaube ich eine kurze Erklärung darüber geben zu müssen, wodurch der boshaften Verbreitung dieses Geredes entgegengetreten wird. Es ist nämlich bei der diesjährigen Visitation nichts anderes vorgefallen, als ein unbedeutendes Mißverständniß, welches kaum bemerkt wäre, wenn nicht der Landmann Adolph Müller zu Schützfeld seinem Knechte eine unpassende Weigerung anbefohlen hätte, wodurch die Visitations-Commission gekränkt werden mußte. Nach brieflichen Versicherungen der Herren Visitatoren wird mir auch nicht die geringste Schuld an den Vorfällen, die so viel Aufsehen erregten, beigelegt, dagegen ist der benannte Landmann Adolph Müller zu Schützfeld vorgeladen, um sich zu verantworten. Wie er sich verantwortet und herausgewickelt hat, und was ihm bedeutet wurde, das kann man in Nr. 11. der Synode lesen, wo die Sache der Wahrheit gemäß (von einem mir unbekannten Verfasser) dargestellt ist. Was den Brief betrifft, den ich bei der Visitation an ein Mitglied hiesiger Gemeinde geschrieben habe, so ist sein Inhalt von der Art, daß ihn der Adressat meinetwegen gern veröffentlichen mag sammt den Bemerkungen, die der Hr. Geh. Oberkirchenrath Böckel darüber gemacht haben soll. Ich werde mich über mein Schreiben schon zu verantworten wissen, und bin überzeugt, daß ich das Bekanntwerden jener Bemerkungen, wenn sie der Wahrheit gemäß wiedergegeben werden, nicht zu scheuen brauche.

Atens, Sept. 14. 1848.

F. A. Lückens.

Der Einzug unserer Truppen.

Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß zu der in diesen Tagen bevorstehenden Rückkehr unserer Truppen, die sich gewiß im Allgemeinen gut betragen und, wo es galt, brav gehalten haben, in Oldenburg zweck-

*) Aus leicht begreiflichen Gründen konnten wir der obigen Erklärung die Aufnahme nicht verweigern. D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg

mäßige Vorbereitungen zu einem feierlichen Empfange werden getroffen sein. Ist doch der General Halkett, wie die Bremer Zeitung berichtet, in Hannover empfangen worden, daß der Unkundige leicht hätte glauben können, es knüpften sich weltbistorische Siege und Eroberungen an diese Triumphe, etwa die Eroberung Kopenhagens, da doch Jedermann weiß, daß er Nichts ausgerichtet hat, und das Triumphiren lediglich auf Seite der Dänen ist. Wie viel mehr aber verdient der Hauptmann Schlarbaum im Triumph eingeholt zu werden! Es ist nichts Seltenes, daß große Waffenthaten mit großen Verlusten erkauft werden; Leonidas wurde weltberühmt, weil er mit 300 Mann den Paß bei Thermopilä vertheidigte und selbst mit seiner ganzen Schaar umkam. Schlarbaum aber that mehr als Leonidas, er durchbrach, vielleicht nur mit 100 Mann, den von weit überlegener Macht vertheidigten Paß von Sundewitt und verlor — keinen Mann. Das ist ein Beispiel ohne Beispiel in der Geschichte, und verdient also auch, beispiellos gefeiert zu werden. 21.

Theater.

Am Sontag, den 24. d. M. wird unsere Bühne wieder eröffnet und zwar mit „Ludwig der Bayer", Schauspiel in 5 Acten, von Uhland.

Vor nicht langer Zeit wurde in den „Mittheilungen aus Oldenburg" hinsichtlich des Theaters ein sehr alberner Wunsch ausgesprochen, nemlich der, dasselbe ganz eingehen zu lassen und zwar aus dem Grunde, weil man auch anderwärts dasselbe gethan, z. B. in Stuttgart (was beiläufig gesagt gar nicht wahr ist, denn in Stuttgart ist das Theater laut Nachricht nur auf einige Monate geschlossen gewesen), und weil man in jetziger Zeit auf das Sparen bedacht sein müsse. — Wie thöricht! — mögen sie doch anderwärts, mögen sie doch in Stuttgart thun was ihnen beliebt — wird sind nicht ihre Affen. Auf das Sparen muß man freilich bedacht sein, zu jeder Zeit aber nur da, wo es räthlich erscheint. Sollen wir die Kinder deshalb nicht in die Schule schicken, weil es Geld kostet? und sollen wir aus demselben Grunde die Kunst gänzlich aus unserer Mitte verbannen? — Die Schule hat die Verpflichtung und ist nur im Stande, den Verstand zu wecken und — sie thut viel, wenn sie es dahin bringt — den Menschen so weit heran zu bilden, daß er empfänglich ist für die Genüsse der Kunst; die Kunst selbst aber, in welcher Gestalt sie auch erscheint, vermag nur allein die wahre höhere Bildung zu geben, indem sie den Menschen dem Göttlichen zuführt: Darum wollen wir die Musen — so lange verscheucht von der ihnen feindlich gesinnten herzlosen Frau Politica, die sich in der neuesten Zeit oft so lächerlich machte — freundlich willkommen heißen. — Thalia und Melpomene und auch Ihr, Priester derselben, seid uns gegrüßt! — aber — Ihr Letztern — verkennt nicht Euern hohen Beruf — profanirt nicht die Kunst, die ewig göttliche! — Sorgt dafür, daß nicht Thalia Thränen vergieße und Melpomene den Lachkrampf bekomme! — Erkennt die Grenzen des Schönen und Wahren und hütet Euch sie zu überschreiten; — die Kritik wird wachsam sein und streng und rücksichtslos ihr Richteramt ausüben.

Der Raum dieser Blätter gestattet zwar nicht, ausführliche Kritiken zu liefern, aber wir werden dennoch das Besprechenswerthe nicht unbeachtet lassen und dabei mit eben derselben Unpartheilichkeit verfahren wie früher. Es wird uns dieses künftig um so leichter werden, denn da sich jetzt Alles auf Standpunkte stellt, so werden auch wir uns einen Standpunkt suchen — und zwar einen recht hohen — von dem herab wir Alles gehörig überschauen und leidenschaftslos beurtheilen können.

Der Beobachter.

Die derecte Wahl ist von unsrem Landtage verworfen!

Der erste Makel lastet auf unserer Ständeversammlung! Dieselbe hat in ihrer gestrigen Sitzung, trotz einiger glühenden Vertheidiger der directen Wahl, — wie z. B. der Abg. Closter —, sich für die **indirecte** Wahl entschieden. — Wer sich nur einigermaßen für die Freiheiten des Volks interessirt und es ehrlich mit denselben meint, wird diesen Beschluß bedauern und sich darüber wundern, sintemalen die Kammer bis jetzt fast bei allen Gelegenheiten nicht nur eine sehr scharfe Grenze bei ihren Forderungen behauptete, sondern dieselbe sogar überschritt, wenn es galt, der Regierung gegenüber Prinzipien zu vertheidigen, deren Aufgeben auch nur einen Schein von Nachgiebigkeit hinsichtlich der Volkssouveränität nach sich ziehen könnte. — Durch den gestrigen Beschluß sind die Interessen des Volks im rechten Sinne des Worts nicht ver- sondern **getreten** worden.

21. Sept. Mehrere aus dem Volk.

Kirchliches.

Vom 15. bis 21. Septbr. sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 71) Stallbedienter Gerd Hinrich Meyer und Johanne Catharine Pophusen, Oldenburg.

II. Getauft: 268) Friederike Wilhelmine Stärzenbach, Oldenburg. 269) Wilhelmine Marie Sophie Weber, Oldenburg. 270) Ernst Johann Harbers, Oldenburg. 271) Anna Helene Gesine Feldmeyer, Heil. Geistthor. 272) Johann Heinrich Ostmann, Bürgerfeld. 273) Johann Eduard Heinrich Theodor Gramberg, Oldenburg. 274) Friedrich Johann Carl Ernst Voigtland, Oldenburg. 275) Friedrich Dunekacke, Metjendorf. 276) Johanne Margarethe Catharine Meyer, Eversten. 277) Catharine Marie Huntemann, Eversten. 278) Wilhelmine Henriette Helene Wiemken, Bürgerfeld. 279) Christian Albert Heinrich Feldtmann, Oldenburg.

III. Beerdigt: 250) Diedrich von Lienen, Moorhausen, 24 J. 251) Gerd Feldhus, Donnerschwee, 62 J. 252) Carl Heinrich August Ramsauer, Oldenburg, 13 J. 253) Friederike Wilhelmine Stärzenbach, Oldenburg, 6 T. 254) Heinrich Backemeyer, Etzhorn, 15 J. 255) Tanzlehrer Johann Philipp Engst, Heil. Geistthor, 74 J. 256) Soldat Johann Heinrich Peter Schmidt, aus Birkenfeld, Oldenburg, 27 J.

Sonntag, den 24. September predigen in der Lambertikirche

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	„ Pastor Ikels von Heppens.	„ 9½ „
Nachm.-Pred.:	„ Candidat Arens.	„ 2 „

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 26. September 1848. № 77.

Einiges zur Vetofrage.

(Schluß.)

Nur in einem monarchischen Staate, nämlich in Norwegen, ist man in der Beschränkung der Fürstengewalt noch einen Schritt weiter gegangen. In diesem Staate kann der König einem von den Landständen, dort Storthing genannt, votirten Gesetze nur zweimal sein Veto entgegensetzen, d. h. seine Genehmigung verweigern; wird es auf dem dritten Landtage nochmals angenommen, so erhält es damit schon volle Gültigkeit. Und welche Folgen hat diese Beschränkung nach sich gezogen? Norwegen ist unbehindert und ruhig in seiner staatlichen und materiellen Entwickelung fortgeschritten und Wohlstand ist in die Wohnungen seiner Angehörigen eingekehrt, wo früher nur Hunger und Elend hauseten. Anstatt andere Staaten mit ihren ungeheuren, fast unerschöpflichen Hülfsquellen in den letzten 33 Friedensjahren in eine immer größere Schuldenlast gerathen, ihre Angehörigen mit immer größeren Lasten belegt haben, hat das von der Natur so stiefmütterlich ausgestattete Norwegen seine Schuld, die 1823 noch 5,197,128 Speciesthaler betrug, schon 1844 bis auf 2,878,600 Speciesthaler abgetragen, alle directe Steuern, die 1816 sich auf 600,000 Speciesthaler beliefen, gänzlich abgeschafft und die Ausfuhrzölle und mehrere indirecte Abgaben bis auf die Hälfte herabgesetzt. Die Staatseinkünfte sind von 1,437,100 bis auf 3,514,200 Speciesthaler und die Staatsausgaben von 1,401,676 auf 2,242,300 Speciesthaler gestiegen. 100,000 bis 120,000 Speciesthaler werden jährlich aus der Staatscasse bestritten, welche früher von den Communen aufgebracht werden mußten. Die Armee ist mit Kleidung und Waffen, mit Magazinen und Depots versehen worden. Ein kostspieliges Marine-Etablissement ist errichtet, Kriegsschiffe werden jährlich erbauet. Ein Schloß für den König, ein Universitätsgebäude und andere bedeutende öffentliche Bauten sind ausgeführt. Eine Dampfschifflinie um die ganze norwegische Küste und zwischen Norwegen und Kopenhagen auf Staatsrechnung eingerichtet, viele neue Straßen und Communicationswege im Lande eröffnet worden u. s. w. u. s. w.

Eine Staatsform, unter der das materielle Wohl Norwegens so sichtlich emporgewachsen, kann unmöglich eine schlechte sein. Hätten wir sie besessen, es würde gewiß bei uns jetzt manches besser aussehen. In den Augen der Regierungen ist sie indeß immer ein Anstoß des Aergers gewesen, und vielfache fein gesponnene Fäden sollen von verschiedenen Höfen nach Stockholm gesponnen sein, um solche den Norwegern wieder zu entreißen. Mancher harte Kampf ist dieserwegen zwischen dem Storthing und der Regierung gekämpft worden, und als 1824 durch Beschluß des Storthings trotz des bereits zweimal eingelegten Vetos des Königs das Gesetz über die Abschaffung des Adels in Kraft trat, rückten gegen den bestimmten Ausdruck der Verfassung schwedische Truppen ins Land und alles deutete auf einen nahen gewaltigen Staatsstreich, welcher jedoch nicht zur Ausführung kam, weil die Norweger sich dagegen mit aller Kraft erhoben und dadurch der Ausgang sehr zweifelhaft wurde. Fast auf jedem späteren Storthing hat der König einen Antrag auf Einführung eines neuen Dienstadels, Vermehrung seiner Macht durch das absolute Veto ꝛc. gestellt, allein die Norweger kannten zu gut den Werth ihrer Verfassung und schlugen ein solches Ansinnen stets einmüthig ab. Ruhig, fest und unbeirrt sind die Norweger fortgeschritten auf dem Wege, den ihre Verfassung ihnen vorgezeichnet und zuletzt scheint man in Stockholm zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, in das Unvermeidliche sich fügen zu müssen.

Landesbibliothek Oldenburg